



Anmeldung zu den Prüfungen bei der zuständigen Stelle der Bezirksregierung Köln

Zwischenprüfung nach §17 APO -GeoInfoTech-:

Meldet die Ausbildungsstätte den Auszubildenden mindestens zwei Monate vor Prüfungsbeginn bei der für sie zuständigen Bezirksregierung zur Prüfung an. Mit der Anmeldung sind Name, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort des Auszubildenden, ggf. Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters, Beginn und voraussichtliches Ende des Ausbildungsverhältnisses sowie die Anschrift der Berufsschule anzugeben.

Der Anmeldung ist eine Ausbildungsstandsbewertung der Ausbildungsstätte über die Leistungen und das Verhalten des Auszubildenden während des ersten Ausbildungsjahres (Anlage 1 APO-GeoInfoTech-) und ggf. eine Kopie der Bescheinigung nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz beizufügen.

Abschlussprüfung nach §22 -APO GeoInfoTech-:

meldet die Ausbildungsstelle den Auszubildenden mit dessen Zustimmung mindestens vier Monate vor dem Prüfungstermin bei der für sie zuständigen Bezirksregierung zur Prüfung an.

Es sind der Anmeldung beizufügen:

1. die Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung,
2. der schriftliche Ausbildungsnachweis nach Anlage 2 -GeoInfoTech-,
3. das letzte Berufsschulzeugnis,
4. ggf. weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise,
5. ein tabellarischer Lebenslauf,
6. eine abschließende Ausbildungsstandsbewertung der Ausbildungsstätte über die Leistungen und das Verhalten des Auszubildenden während der Ausbildungszeit nach Anlage 1 und
7. die an die Gegebenheiten der Ausbildungsstätte angepasste Aufgabenstellung für den Prüfungsbereich Geodatenprozesse bzw. Vermessungstechnische Prozesse (betrieblicher Auftrag).